



## Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 23. September 2021 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 20:00 Uhr im/ Dachgeschoss

---

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident  
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied  
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied  
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied  
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied  
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied  
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied  
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied  
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied  
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied  
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied  
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied  
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied  
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied  
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied  
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Häfliger Philipp, Feuerwehrkommission  
Grab Franziska, Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde"

### Traktanden

#### öffentlich

1. Antrag zur Anpassung des Einsatzsoldes der Feuerwehr Selzach  
**Antrag zur Anpassung des Einsatzsoldes**
2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen  
**Zustimmung zur Anmeldung von Simon Schreiber zum amtlichen Offizierskurs**
3. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"  
**Prüfung der Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"**  
**- Weiteres Vorgehen beschliessen**
4. Protokollgenehmigung  
**Protokoll der 3. Sitzung vom 02.09.2021**

5. Kreditorenrechnungen  
**Rechnungskontrolle vom 13.09.2021**

6. Beitragsgesuche  
**Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge  
- Entscheid über Aufnahme ins Budget**

7. Mitteilungen und Verschiedenes  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

**nicht öffentlich**

8. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung  
**Anstellung eines Bauverwalters / einer Bauverwalterin**

1500 Feuerwehr (allgemein)  
113-2021

## 1. Antrag zur Anpassung des Einsatzsoldes der Feuerwehr Selzach **Antrag zur Anpassung des Einsatzsoldes**

### Akten

- Antrag
- Entwurf Anhang 5

### Ausgangslage

#### Grund

Der vorliegende Antrag für die Anpassung des Einsatzsoldes der Feuerwehr Selzach an den Einwohnergemeinderat Selzach basiert auf folgenden Gründen:

#### Anpassung Stundenlohn für nicht speziell bezeichnete nebenamtliche Tätigkeiten

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.20 wurde der Ansatz für den Stundenlohn für nicht speziell bezeichnete nebenamtliche Tätigkeiten von CHF 30.00 auf CHF 40.00 erhöht.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 15.09.08 wurde diese Anpassung parallel durch Antrag an der Gemeindeversammlung erhöht.

#### Erwägungen

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige Institution der Gemeinde. Sie vollzieht den Auftrag der Gemeinde, basierend auf dem Feuerwehrreglement 2000.

Die AdF (Angehörige der Feuerwehr) stehen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung, um den ständigen Auftrag der Feuerwehr Selzach zu erfüllen.

Der Übungsdienst in der Feuerwehr ist planbar. Die Ernstfalleinsätze sind jedoch nicht planbar. Bei einem Ernstfalleinsatz wird von den AdF verlangt, dass sie/er unverzüglich einrückt. Dies kann auch während der Arbeitszeit sein.

#### Entscheid Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission hat sich einstimmig für die Anpassung des Einsatzsoldes von CHF 30.00 auf CHF 40.00 entschieden. Der Sold für den Übungsdienst wird weiterhin bei CHF 22.00 belassen. Dies aus Gründen, welche unter Punkt 2 aufgeführt sind.

Eintreten wird beschlossen

#### Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen

1. Den Anpassungen des Anhangs 5 zur Dienst- und Gehaltsordnung vom 7.12.1998 (**gelb**) wird zugestimmt. Der Ansatz für "1.2.2. Feuerwehrosold für Einsätze" wird somit von CHF 30.00 auf CHF 40.00 angehoben.

Funktionen		Wahl/Anstellung	CHF	Gehaltsklasse	max. Pensum in %	Erfahrungszulage	Feuerungszulage	Entschädigung
1.2.1.	Feuerwehrosold für Übungen		22			nein	nein	SL
1.2.2.	Feuerwehrosold für Einsätze		40			nein	nein	SL

2. Die Änderungen treten per 01.01.22 in Kraft.

0120 Exekutive  
114-2021

**2. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen**  
**Zustimmung zur Anmeldung von Simon Schreiber zum amtlichen Offizierskurs**

Akten

- Antrag

Ausgangslage

Der Feuerwehrkommandant, Philipp Häfliger, möchte Kpl Schreiber Simon, Jg. 1992, für den Offizierskurs im Jahr 2022 anmelden. Der Kurs dauert vom 27.04.22 – 29.06.22

Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Selzach ist die Anmeldung von Unteroffizieren an den amtlichen Offizierskurs Sache des Gemeinderates.

§ 22. Für die Ernennung und Beförderung von Gefreiten und Unteroffizieren ist die **Ernennung und Beförderung** Feuerwehrkommission zuständig. Die Anmeldung von Unteroffizieren an den amtlichen Offizierskurs, die Beförderung von Offizieren und Wahl von Offizierschargierten ist Sache des Gemeinderates, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.

Erwägungen

- Die Feuerwehrkommission hat mit dem Unteroffizier Kpl Schreiber Simon eine geeignete und motivierte Person für diese anspruchsvolle Aufgabe gefunden. Er ist stets zuverlässig, kameradschaftlich, bei allen akzeptiert, besitzt das notwendige Flair und ist bereit, sich für diese Aufgabe einzusetzen.
- Aus Sicht der Gemeinde ist eine gut ausgebildete und besetzte Feuerwehr sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit.
- Personen, die bereit sind, sich zum Wohle der Gemeinde und der Feuerwehr weiterzubilden, sollen gefördert werden.

Eintreten wird beschlossen

**Philipp Häfliger**, Präsident der Feuerwehrkommission: Die Kosten für den Kurs übernimmt die SGV. Die Gemeinde bezahlt den Erwerbersatz. In diesem Fall rund CHF 2'500.00.

Im Anschluss lädt **Philipp Häfliger** die Anwesenden zur Hauptübung am kommenden Samstag ein.

Einstimmig wird beschlossen

Der Anmeldung von Simon Schreiber, Jg. 1992, zum Offizierskurs im Jahr 2022 wird zugestimmt. Der Gemeinderat dankt Herrn Schreiber für die Bereitschaft zur Weiterbildung zum Wohle der Feuerwehr Selzach.

5450 Leistungen an Familien (allgemein)  
115-2021

### 3. Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde" **Prüfung der Zertifizierung "Kinderfreundliche Gemeinde"** **- Weiteres Vorgehen beschliessen**

#### Akten

- Flyer "Kinderfreundliche Gemeinde" des Kantons Solothurn
- Protokollauszug der 53. Sitzung des Gemeinderates vom 22.04.2021
- Empfehlung der Arbeitsgruppe

#### Ausgangslage

Gemäss Schreiben des Amtes für Soziale Sicherheit übernimmt der Kanton Solothurn im Jahr 2021 60% der Prozesskosten inkl. Standortbestimmung, die für Gemeinden in Verbindung mit der Auszeichnung als "Kinderfreundliche Gemeinde" anfallen.

Im Zuge des Prozesses zum Erhalt des KFG-Labels findet zunächst eine gezielte und strukturierte Auseinandersetzung mit der Ist-Situation in allen kommunalen Politikbereichen statt. Anhand internationaler Standards fördern Gemeinden darauf basierend ihre Kinderfreundlichkeit und schaffen die Basis für eine vernetzte kommunale Kinder- und Familienpolitik.

#### Der Gemeinderat hatte am 22.04.21 beschlossen

1. **Michelle Ryser, Olivia Mann, Sarah Guarino und ein zusätzliches Mitglied** (wird durch **die Gemeindepräsidentin** gesucht) werden in die Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde" gewählt. Die Arbeitsgruppe wird wie folgt beauftragt:
  - a) Prüfung des Labels mit den Verantwortlichen des Amtes für Soziale Sicherheit
    - Empfehlung zuhanden des Gemeinderates vom 01.07.21 mit Kostenschätzung
  - b) Falls Label erlangt werden soll:
    - Finanzierungsgesuch beim Kanton stellen
    - Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Kanton
  - c) Vorstellung des Projektplanes zu Erlangung des Labels im Gemeinderat vom 05.08.21
2. Der/Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe wird beauftragt (die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst):
  - a) Sicherstellung der Koordination mit dem Amt für Soziale Sicherheit
  - b) Sicherstellung der Einberufung und Protokollierung der Beschlüsse der Arbeitsgruppe
  - c) Koordination mit der Gemeindeschreiberei betreffend Beschlussfassung im Gemeinderat, resp. an der Gemeindeversammlung
  - d) Vorstellung der Ergebnisse im Gemeinderat
  - e) Die Verwaltung kann für Hilfestellungen (MS-Teams-Sitzungen, Protokollierung, juristische Abklärungen, etc.) beigezogen werden.
3. Die Entschädigung richtet sich nach dem Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.

#### Informationen zur Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe wurde um die Mitglieder **Andrea Brotschi**, Franziska Grab und Melanie Schaad verstärkt. Als Vorsitz hat die Gruppe Melanie Schaad gewählt. Als Protokollführerin wurde Sarah Guarino konstituiert.

#### Erwägungen der Arbeitsgruppe

1. Die Einwohnergemeinde Selzach bietet Kindern und Jugendlichen im Dorf diverse Angebote.

2. Mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" kann die Einwohnergemeinde ein sichtbares Zeichen setzen, dass ihr die Kinder und Jugendlichen wichtig sind, sie in unserem Dorf einen entsprechenden Platz haben und sie ins Dorfgeschehen miteinbezogen werden.
3. Der strukturierte Prozess zum Label der "Kinderfreundlichen Gemeinde" wird gute und sinnvolle Anregungen zu einer aktiven und starken Kinder- und Jugendpolitik geben.

#### Die Arbeitsgruppe beantragte deshalb zuhanden des Gemeinderates vom 02.09.21

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Arbeitsgruppe um Andrea Brotschi, Franziska Grab und Melanie Schaad zu.
2. Die Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird gemäss Ziffern b) und c) des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.04.21 den Prozess zur Erlangung des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" der UNICEF vorantreiben. Somit wird der Arbeitsgruppe die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.
3. Für die Prozesskosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Nachtragskredit von CHF 5'000.00 gesprochen. Die Kosten für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen von CHF 5'000.00 werden ins Budget 2022 aufgenommen.
4. Der Gemeinderat ist über das Vorgehen auf dem Laufenden zu halten.

Der Gemeinderat hatte an seiner Sitzung vom 02.09.21 aufgrund der Demission von Melanie Schaad nicht über den Beschlusssentwurf der Arbeitsgruppe befunden und entschieden, dass die Fraktionen auf die nächste Gemeinderatssitzung hin Wahlvorschläge für die Arbeitsgruppe einreichen sollen.

Eintreten wird beschlossen

**Franziska Grab** informiert, dass ihr das Projekt wichtig ist, weshalb sie sich als Vorsitzende zur Verfügung stellt. Am 25.09.21 wird die nächste Sitzung stattfinden. An dieser Sitzung soll die Projektplanung erfolgen.

**Christoph Scholl** informiert, dass so gestartet werden kann. Die Zusammensetzung kann auch später noch neu geregelt werden. Der vorgesehene Prozess könnte eine Anpassung notwendig machen.

**Franziska Grab** informiert, dass ein solcher Prozess recht lange dauern kann. Grenchen hat beispielsweise 10 Jahr gebraucht.

**Franziska Grab** auf Anfrage von **Aldo Mann**: Bei der UNICEF stehen Leute zur Verfügung, die den Prozess begleiten werden.

**Die Gemeindepräsidentin** erwähnt, dass **Franziska Grab** den Vorsitz übernehmen wird.

#### Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Arbeitsgruppe (bisher **Michelle Ryser, Olivia Mann, Sarah Guarino**) um **Jörg Rüger, Tim von Däniken, Andrea Brotschi, Franziska Grab** und **Melanie Schaad** zur Verfügung.
2. Die Arbeitsgruppe Label "Kinderfreundliche Gemeinde" wird gemäss Ziffern b) und c) des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.04.21 den Prozess zur Erlangung des Labels "Kinderfreundliche Gemeinde" der UNICEF vorantreiben. Somit wird der Arbeitsgruppe die Kompetenz erteilt, die Vereinbarung mit dem Kanton zu unterzeichnen.
3. Für die Prozesskosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Nachtragskredit von CHF 5'000.00 gesprochen. Die Kosten für Aktionen mit Kindern und Jugendlichen von CHF 5'000.00 werden ins Budget 2022 aufgenommen.
4. Der Gemeinderat ist über das Vorgehen auf dem Laufenden zu halten.

0120 Exekutive  
116-2021

**4. Protokollgenehmigung  
Protokoll der 3. Sitzung vom 02.09.2021**

Akten

- Protokoll der 3. Sitzung vom 02.09.2021

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass die FDP-Fraktion davon ausging, dass die Arbeitsgruppenezusammensetzungen direkt nochmals traktandiert werden sollte. Die Gemeindepräsidentin fragt deshalb nach, ob das Protokoll angepasst werden muss.

**Brigitte Danz** ist ebenfalls der Meinung, dass hier vorgängig proaktiv ein Antrag gestellt werden muss, damit darüber im Gemeinderat befunden werden kann.

**Peter Bichsel** hat dies ebenfalls so wie **die Gemeindepräsidentin** verstanden.

**Simon Hugi** ist davon ausgegangen, dass dieses Geschäft an der nächsten Sitzung traktandiert hätte werden müssen.

**Die Gemeindepräsidentin** informiert, dass mittlerweile ein Antrag der FDP-Fraktion eingetroffen sei, der an der nächsten Sitzung traktandiert wird.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 02.09.2021 wird wie vorgelegt genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten  
117-2021

**5. Kreditorenrechnungen  
Rechnungskontrolle vom 13.09.2021**

Kontrolle vom 13.09.21

**Rüger Jörg** und **Bichsel Peter** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0120 Exekutive  
118-2021

## 6. Beitragsgesuche **Neue Konzeption Gemeinde Sozialbeiträge - Entscheid über Aufnahme ins Budget**

### Akten

- Übersicht freiwilliger Sozialbeitrag 2021
- Verteilung freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge 2021

### Ausgangslage

#### Der Gemeinderat hat am 14.12.17 beschlossen

1. (...)
2. Dem VSEG wird für den Zeitraum von 2018-2020 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Mail vom 30.10.2017 abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'200.00).
3. Die Zusicherung wird im Jahr 2018 via Budgetkredit 0120.3199.03 finanziert. Ab dem Jahr 2019 ist der Betrag entsprechend zu budgetieren.
4. Die Ziff. 1 – 3 werden unter dem Vorbehalt gesprochen, dass mindestens 50% der vom VSEG verschickten Beitragsvolumens auch effektiv beglichen werden. Zudem sollen die Vereinbarungen mit den begünstigten Institutionen vorgelegt und über die Verteilung jährlich Rechenschaft abgelegt werden.
5. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die VSEG-Generalversammlung hat im Juni 2017 grossmehrheitlich beschlossen, dass sich die Solothurnischen Einwohnergemeinden auch weiterhin mit einem freiwilligen Sozialbeitrag engagieren sollen. Es ist vorgesehen, dass der VSEG weiterhin den **freiwilligen Gemeindebeitrag von CHF 1.50 pro Einwohner** einkassiert und diesen nach einem vom VSEG-Vorstand festgelegten Verteilschlüssel an sozial ausgerichtete Institutionen ausrichtet.

Es sind nur Institutionen zu unterstützen, die sich in kommunalen Leistungsfeldern (Soziales, Alter, Familie) bewegen. Ebenso müssen diese Institutionen ihre Dienstleistungen im ganzen Kantonsgebiet für die Gemeinden und Sozialregionen anbieten. Der VSEG-Vorstand hat im Rahmen der Auswahl dieser Institutionen den Schwerpunkt auf die Themen „Freiwilligenarbeit“, „Familie/Eltern“ und „Soziales/Alter“ gelegt.

Aus diesen Themenkreisen werden im Jahr 2021 folgende Institutionen mit einem Beitrag unterstützt:

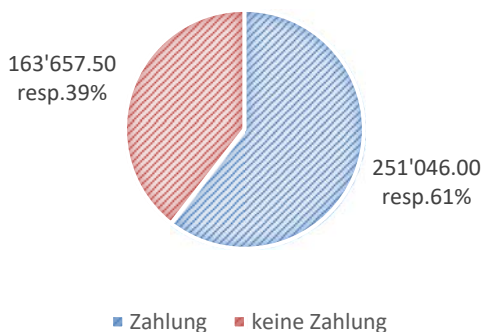


Institution	Betrag
Schuldenberatung Aargau - Solothurn	130'000.00
Kompass - Elternbildung & Beratung	40'000.00
Caritas Solothurn	15'000.00
Entlastungsdienst Schweiz, Aargau-Solothurn	30'000.00
Kontaktstelle Selbsthilfe Kanton Solothurn	15'000.00
Rotes Kreuz – Projekt so-freiwillig-engagiert	13'000.00
<b>Total</b>	<b>243'000.00</b>

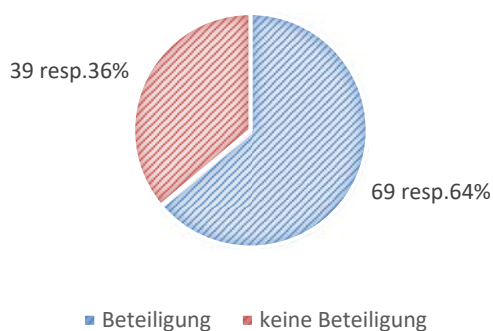
Bei diesen Institutionen handelt es sich um Dienstleister und Koordinationsstellen, die in Ergänzung zu unseren Sozialregionen einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Die Gemeinden und somit die Sozialregionen können von diesen Institutionen sehr stark profitieren. Dies jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Sozialregionen und die Gemeinden diese Leistungen auch in Anspruch nehmen.

Die Beteiligung am freiwilligen Sozialbeitrag für das Jahr 2021 aller Solothurner Gemeinden liegt bei ca. zwei Dritteln:

### FREIWILLIGE SOZIALBEITRÄGE 2021



### BETEILIGTE / NICHTBETEILIGTE GEMEINDEN 2021



Damit dieses Beitragswesen auch nachhaltig aufgebaut werden kann, wäre es aus Sicht des VSEG von Vorteil, wenn die zuständigen Gremien diesen Gemeindebeitrag bewilligen könnten. Mit dieser planbaren Grösse kann der VSEG den berücksichtigten Institutionen auch eine entsprechende Perspektive bieten. Sollte das Solidarwerk nicht genügend Beitragsleistungen ermöglichen, werden verschiedenste Institutionen kaum mehr Leistungen im Kanton Solothurn anbieten können.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem VSEG wird für das Jahr 2022 eine Zusicherung zur Entrichtung von CHF 1.50 pro Einwohner gemäss Empfehlung abgegeben (zurzeit ca. CHF 5'200.00).
  2. Dem VSEG soll beliebt gemacht werden, die Gemeinden mittels einer Vereinbarung mehr in die Pflicht zu nehmen und die Angebote künftig für Einwohner und Einwohnerinnen zu sichern.
- Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive  
119-2021

**7. Mitteilungen und Verschiedenes**  
**Mitteilungen und Verschiedenes**

Delegiertenversammlung BeLoSe	<p><b>Christoph Scholl</b> informiert, dass die Dienst- und Gehaltsordnung traktandiert war. Dieses Dokument ist das zweitwichtigste neben den Statuten. Hierbei hätte der Gemeinderat auch ein Instruktionsrecht gehabt. Dabei hätte man beispielsweise auch die Kompetenzen bei den Einstellungen diskutieren können. Diese sind zurzeit stark auf der Gesamtschulleitung konzentriert. Schlussendlich wurde das Geschäft per Stichentscheid der Vorsitzenden entschieden. Ich bin mir nicht sicher, ob die Statuten in Bezug auf diesen Stichentscheid den gesetzlichen Grundlagen entsprechen. Ich sehe ein, dass zurzeit viel Druck auf der Schule lastet. Die Kultur, bei der keine Fragen gestellt werden können, finde ich jedoch nicht annehmbar.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Vielleicht wurde an der Sitzung nicht immer der richtige Ton getroffen.</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Ich habe nur pointiert meine Meinung kundgetan. Die Überarbeitung wurde nicht einmal in einer farblichen Synopse geliefert. Ich habe dies eine Woche vorher</p>
----------------------------------	---

	<p>angemerkt, jedoch ohne Erfolg. Ich habe versucht, das Geschäft konstruktiv zu erledigen.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Die Statuten und die Gemeindeversammlungen haben das Statut bereits 2 Mal beschlossen. Dies hat auch der Regierungsrat so genehmigt. Wahrscheinlich war dies damals auch der Wille.</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Die Ernennung des Vorsitzenden der Delegiertenversammlung ist eine unübertragbare Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Gemeindegesetz. Man hat nach der Inkraftsetzung nie mehr über diesen § bestimmt. Heute könnte der Gemeinderat von Bellach mittels Instruktion alle Anträge, mit Ausnahme der Schulstandorte, im Alleingang durchsetzen.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir werden dies im Vorstand so diskutieren.</p> <p><b>Gemeindepräsidentin:</b> Wir haben eine gute Schule, die stark belastet ist. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, den Beschluss beim Regierungsrat zu beschweren.</p> <p><b>Christoph Scholl:</b> Ich habe kein Interesse daran, den Schulkreis blosszustellen.</p>
Fehlerhafte Publikation der Ergebnisse der Wahlen durch den Gemeinderat	<b>Der Gemeindeverwalter</b> informiert, dass beim Anzeiger ein Fehler passiert ist, der nun im nächsten Anzeiger richtiggestellt wird.
18.11.21, 18.00 Uhr	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> informiert, dass an der Sitzung vom 18.11.21, 18.00 Uhr vor der Gemeinderatssitzung eine Besichtigung des Impfzentrums stattfinden wird.
23.10.2021 und 06.11.21	<b>Die Gemeindepräsidentin</b> weist auf die kommenden Daten hin. 23.10.2021 Budgetseminar 06.11.2021 Legislatur-Workshop

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
365	Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn; Danke für Spende
366	RRB; EL zur AHV, 2. Konto
367	Museum Altes Zeughaus; Props Waffen und Rüstungen in fantastischen Filmen
368	BFSUG Aargau Solothurn; Jahresbericht 2020

369	RRB; Fremdplatzierungen Minderjähriger 2. Akonto
370	RRB; Pflegekostenbeiträge 2021 2. Akonto
371	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn; Beitrag 2021
372	Wohnheim Kontiki; Broschüre-Erweiterungsbau Wohnheim Kontikistiftung
373	Bau und Justizdepartement; Bewilligung zur Annahme von Abfällen

Selzach, den 28.10.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia  
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario  
Gemeindevorstand